

Commission des sites et monuments nationaux (« COSIMO »)

Vu la loi modifiée du 18 juillet 1983 concernant la conservation et la protection des sites et monuments nationaux ;
Vu le règlement grand-ducal du 14 décembre 1983 fixant la composition et le fonctionnement de la Commission des sites et monuments nationaux ;

Attendu que l'immeuble sis 30, rue de Medernach à Larochette se caractérise comme suit :

Gegenüber der örtlichen Schule befindet sich das freistehende Gebäude mit Walmdach. Es wurde in den frühen 1950er Jahren¹ als Wohnhaus mit separat erschlossener Arztpraxis gebaut und hat sich seitdem sehr gut erhalten (AUT). Das Haus liegt von der Straße zurückversetzt auf einem langen Grundstück, das nach Osten den Hang hochführt. Zur Straße ist das Grundstück von einer niedrigen Steinmauer mit einem zeittypischen Metallgeländer umgeben (AUT). Eine Zufahrt nach Norden sowie ein Weg nach Süden werden von niedrigen Toren verschlossen. Auf beiden Erschließungswegen haben sich die zeittypischen gebrochenen Sandsteinplatten erhalten, die beidseits von Randsteinen gesäumt werden (AUT, CHA). Das zweigeschossige, verputzte Gebäude wurde auf ein ebenerdiges Kellergeschoss aufgesetzt. Der Baukörper ist in drei Achsen regelmäßig gegliedert. Nach Norden verfügt er im Keller- und Erdgeschoss in einem Vorbau, der im ersten Obergeschoss als Terrasse dient, über eine weitere Achse. Das Kellergeschoss des Hauses wurde als unregelmäßiges Schichtenmauerwerk mit geringfügig bossierten Sandsteinen gestaltet. In der nördlichsten Achse ist eine Garage vorhanden, deren zweiflügelige Holztore erhalten sind (AUT). Nach Süden hat das Geschoss über zwei Gebäudeachsen einen halbrunden Vorbau, der im Erdgeschoss als Terrasse genutzt wird. Die schmalen Fensteröffnungen des Vorbaus sind durch stark bossierte Steine hervorgehoben und werden durch rautenförmige Ziergitter verschlossen (AUT). Die Fensteröffnungen in den beiden Wohngeschossen sind großzügig dimensioniert und weisen starke Sandsteingewände mit einer gerundeten Profilierung auf (CHA). Im Erdgeschoss befinden sich drei langgestreckte Fenster sowie eine Tür auf die Terrasse, im ersten Obergeschoss sind drei annähernd quadratische Fensteröffnungen vorhanden. Die zwei- und dreiflügeligen Fenster sind seit der Bauzeit erhalten (AUT). Der Baukörper wird über einer starken Traufe von einem leicht eingezogenen Walmdach abgeschlossen, in dem zur Straße eine Gaube mit Walmdach und drei bauzeitlichen Holzfenstern angeordnet ist (AUT).

Die Südfassade des Hauses ist mit dem hier liegenden Zugang zum Wohnhaus ähnlich repräsentativ gestaltet wie die Fassade zur Straße. In der zum Hang gelegenen Seite ist im Erdgeschoss und ersten Obergeschoss ein Vorbau mit Walm vorhanden. Die Fensteröffnungen der beiden Achsen der Fassade sind mit Sandsteingewänden gefasst. Im Unterschied zu dieser Fassade ist jene nach Norden zurückhaltend gestaltet. Der Eingang in den Bereich der früheren Arztpraxis liegt von zwei Fenstern flankiert im Vorbau und wird von einem geputzten Rundbogen betont.

Aufgrund seiner hohen bauzeitlichen Bausubstanz und einheitlichen Formensprache ist das Gebäude als typischer Vertreter soliden Bauens der 1950er Jahre national zu schützendes Kulturgut.

¹ Spätestens 1954 ist das Gebäude errichtet, vgl. Administration du cadastre et de la topographie, *Topographische Karte*, 1954.

Erfüllte Kriterien: (AUT) Authentizität, (CHA) Charakteristisch für ihre Entstehungszeit

La COSIMO émet avec 8 voix pour un avis favorable pour un classement en tant que monument national de l'immeuble sis 30, rue de Medernach à Larochette (no cadastral 429/3). 5 membres s'expriment contre une protection nationale.

Marc Schoellen, Anne Greiveldinger, Christine Müller, Sala Makumbundu, John Voncken, Claude Schuman, Nico Steinmetz, Jean Leyder, Mathias Fritsch, Christina Mayer, Matthias Paulke, Michel Pauly, Max von Roesgen.

Luxembourg, le 23 octobre 2019